

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wittendörp

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Obstveredelung Boddin“ im Ortsteil Boddin der Gemeinde Wittendörp

- hier:**
- **Aufstellungsbeschluss**
 - **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
 - **frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittendörp hat in ihrer Sitzung am 29.01.2015 beschlossen, für das Gebiet der Gemarkung Boddin, Flur 2, Teilflächen aus den Flurstücken 96/11 und 96/12 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Es ist die Sicherung und bauliche Erweiterung der Obstverarbeitung innerhalb des Standortes Perliner Straße der FVG-Fruchtveredelung GmbH Co.KG geplant. Der Standort liegt verarbeitungsbedingt innerhalb großflächiger Obstbauplantagen und in Nähe der weiteren Verarbeitungsstandorte an der Perliner Straße. Das Plangebiet ist ca. 2,4 ha groß und südlich der Gemeindeverbindungsstraße Boddin - Perlin gelegen. Es umfasst die Gebäude mit den Hausnummern Perliner Straße 14b, 16, 18 und 20.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittendörp hat in ihrer Sitzung am 29.01.2015 den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Obstveredelung Boddin“ im Ortsteil Boddin und die Begründung inklusive Umweltbericht zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Planstand Dezember 2014 bestimmt. Der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in angemessener Frist gegeben.

Die Abgrenzung des Plangebietes kann dem nachstehenden Übersichtsplan entnommen werden.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Obstveredelung Boddin“ im Ortsteil Boddin der Gemeinde Wittendörp und die Begründung inklusive Umweltbericht mit Planstand Dezember 2014 liegen in der Zeit

vom 25. März 2015 bis zum 30. April 2015

bei der Stadtverwaltung Wittenburg, 19243 Wittenburg, Amt für Bau- und Ordnungsangelegenheiten, Molkereistraße 4, 2. OG während der Dienststunden

- montags in der Zeit	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
- dienstags und donnerstags in der Zeit	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags in der Zeit	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Obstveredelung Boddin“ während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Obstveredelung Boddin“ im Ortsteil Boddin unberücksichtigt bleiben können.

Mit dieser Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller

im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wittenburg, den 04. März 2015

Ankele
Bürgermeister
Gemeinde Wittendörp



